



Feststellung höherer Einkünfte für Personengesellschaften und Gemeinschaften 2017

Die Finanzämter in Sachsen-Anhalt nahmen für das Feststellungsjahr 2017 für insgesamt 21 860 Personengesellschaften und Gemeinschaften eine gesonderte und einheitliche Feststellung ihrer Einkünfte vor. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, wurden dabei Einkünfte in Höhe von zusammen 1,5 Mrd. EUR ermittelt, das waren 10,9 % mehr als 2016. Für jede Personengesellschaft/Gemeinschaft ergaben sich durchschnittliche Einkünfte von 69 500 EUR, damit je Personengesellschaft/Gemeinschaft durchschnittlich 6 900 EUR mehr als ein Jahr zuvor. Die Feststellung der Einkünfte ist der Besteuerung der Gesellschafter bzw. Beteiligten vorgelagert.

Am häufigsten generierten die Personengesellschaften und Gemeinschaften ihre Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (10 443) sowie aus Gewerbebetrieb (8 794). Die höchsten Einkünfte resultierten dabei aus Gewerbebetrieben. Diese betragen 2017 insgesamt 1,0 Mrd. EUR, das waren 62,6 % aller Einkünfte der Personengesellschaften und Gemeinschaften. Durchschnittlich erzielte jede Personengesellschaft und Gemeinschaft mit Einkünften aus Gewerbebetrieb Einkünfte in Höhe von 108 000 EUR.

Die höchsten durchschnittlichen Einkünfte wurden im Rahmen selbstständiger Arbeit erzielt. 1 531 Personengesellschaften und Gemeinschaften erzielten 2017 Einkünfte aus selbstständiger Arbeit von zusammen 0,4 Mrd. EUR, damit durchschnittlich 248 900 EUR je Personengesellschaft und Gemeinschaft.

Die Statistik über Personengesellschaften und Gemeinschaften enthält sämtliche gesonderten und einheitlichen Feststellungen der Einkünfte von Personengesellschaften und Gemeinschaften des Landes Sachsen-Anhalt. Eine Personengesellschaft ist der Zusammenschluss von mindestens zwei natürlichen Personen und bzw. oder juristischen Personen in der Rechtsform einer Gesellschaft zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Personengesellschaften können insbesondere Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), Offene Handelsgesellschaften (OHG) oder Kommanditgesellschaften (KG) sein. Personengesellschaften und Gemeinschaften sind selbst nicht steuerpflichtig. Die erwirtschafteten Einkünfte werden bei den Gesellschaftern und Beteiligten gesondert festgestellt. Die ermittelten Gewinn- und Verlustanteile werden im Rahmen der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer der Ertragsbesteuerung unterworfen. Die Statistik über Personengesellschaften und Gemeinschaften zählt zu den Sekundärstatistiken. Alle für die Aufbereitung erforderlichen Erhebungsmerkmale

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

werden aus den Veranlagungsbescheiden maschinell durch die Finanzverwaltung übermittelt. Aufgrund der langen Veranlagungszeiträume liegen die endgültigen Ergebnisse für das Jahr 2017 erst jetzt vor.

Weitere Informationen zum Thema Steuern finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Durchschnittliche Einkünfte je Personengesellschaft und Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt 2016 und 2017 nach Einkunftsarten

